

Polizeireglement

Anhang 1¹ - Bussentarif / Ordnungsbussenverfahren

Gestützt auf § 7 der kantonalen Ordnungsbussenverfahrensordnung (OBVV) vom 14. November 2007 können die nachfolgend aufgeführten kommunalen Übertretungstatbestände im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 1-5 OBVV.

Ziffer	Tatbestand	Bussenbetrag in Franken
	Polizeiliche Tätigkeit	
G20	Nichtbefolgen von polizeilichen Anordnungen und Vorladungen (Polizeireglement (PR) § 3 gemäss § 18)	100.00
G21	Störung oder Behinderung der polizeilichen Tätigkeit, Verweigerung der Mitwirkung in einer Polizeikontrolle (PR § 4 gemäss § 18)	200.00
G22	Verweigerung der Angaben von Personalien, Falschangaben der Personalien oder Nichtvorweisen eines mitgeführten Ausweises (PR § 5 gemäss § 18)	100.00
G23	Verursachen eines Polizeieinsatzes infolge übermässigen Alkohol- Konsums und/oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln (PR §§ 3, 4 und 15 gemäss § 18)	300.00
	Abfall, Verunreinigung	
G30	Verunreinigung öffentlicher Strassen, Wege und Plätze (PR § 7 gemäss § 18)	100.00
G31	Bereitstellung von Abfall zu Unzeit (Örtliches Abfallreglement)	50.00
G32	Bereitstellen von Abfall ohne Gebühren-Vignette (Örtliches Abfallreglement)	100.00
G33	Widerrechtliches Deponieren von Abfall bei Sammelstellen (Örtliches Abfallreglement)	100.00
G34	Entsorgung von Hauskehricht in öffentlichen Abfallkörben (Örtliches Abfallreglement)	50.00
G35	Nicht vorschriftsgemässes Zurückschneiden von Pflanzen bei Strassen und Gehwegen nach Aufforderung (kommt nur in Rheinfeldern zur Anwendung; PR § 32 gemäss § 18)	100.00
	Lärm, Schiessen, Feuerwerk	
G40	Verursachen von Lärm während der Mittagsruhe in der Zeit von 12.00- 13.00 Uhr bzw. der Abendruhe ab 19.00 Uhr (PR § 9 Abs. 1 gemäss § 18)	50.00
G41	Verursachen von Lärm an einem Sonn- oder Feiertag (PR § 9 Abs. 1 gemäss § 18)	50.00
G42	Störung der Nachtruhe von 22.00 – 07.00 Uhr (PR § 9 Abs. 2 gemäss § 18)	100.00
G43	Benutzung von Lautsprechern auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung (PR § 9 Abs. 5 gemäss § 18)	50.00
G44	Abbrennen von Feuerwerk und das Abfeuern von Geschützen, Mörsern, Böllern, Petarden und dgl. ohne Bewilligung (PR § 12 gemäss § 18)	50.00

¹ Neuer Bussentarif beschlossen von sämtlichen Gemeinden der Regionalpolizei Unteres Fricktal (März bis Mai 2020)

Unfug, Sittlichkeit		
G50	Belästigung oder Beunruhigung der Bevölkerung durch Unfug (PR § 10 gemäss § 18)	100.00
G51	Öffentliches Verrichten der Notdurft (PR § 14 gemäss § 18)	100.00
G52	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch ungebührliches Verhalten (PR § 15 gemäss § 18)	100.00
Tierhaltung		
G60	Belästigung durch unsachgemässe Tierhaltung (PR § 13 Abs. 1 gemäss § 18)	100.00
G61	Unbeaufsichtigtes Laufenlassen eines Hundes (PR § 13 Abs. 3 gemäss § 18)	50.00
G62	Mitführen eines nicht an der Leine geführten Hundes auf verkehrsreicher Strasse, auf Rad-, Gehweg oder Platz, auf Friedhof, öffentlicher Spiel-, Sport-, Schul-, und Parkanlage und im Wald während der Brut- und Setzzeit (PR § 13 Ziff. 3 gemäss § 18)	50.00
G63	Verunreinigung von befestigten Strassen in Siedlungsgebieten durch Pferdekot (PR § 13 Abs. 4 gemäss § 18)	100.00
Benützung öffentlicher Grund		
G71	Missachten einer durch den Gemeinderat erlassene Benutzungsvorschrift für eine öffentliche Anlage (PR § 9 Ziff. 7 gemäss § 18)	50.00
G72	Betteln und Durchführen von Sammelaktionen ohne Bewilligung und/oder ohne ausgewiesenen gemeinnützigen Zweck auf öffentlichem Grund (PR § 6, Abs. 2 gemäss § 18)	100.00
G73	Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund abseits von Strassen und Parkierungsanlagen; ausgenommen bei Anlässen (kommt nur in Rheinfeldern, Stein und Kaiseraugst zur Anwendung; PR § 6 gemäss § 18)	50.00
Jugendschutz		
G80	Widerrechtlicher Alkoholkonsum durch Jugendliche auf öffentlichem Grund (PR § 16 gemäss § 18)	50.00
G81	Mitführen oder Konsum von rauchbaren Hanfprodukten und Betäubungsmittel jeder Art sowie Gegenstände, die für die Zubereitung oder den Konsum derselben bestimmt sind, auf öffentlichen Schul- und Kindergartenanlagen sowie öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen (PR § 16 Abs. 3 gemäss § 18)	100.00